



Flohmarkt - Teilnahmebedingungen

Stand 18.08.2024

1. Die Teilnahmebedingungen dienen der Sicherheit aller Teilnehmer. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.
2. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis für den Veranstaltungstag oder ein unmittelbares, sofortiges Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben.
3. Jeder Aussteller hat auf Aufforderung des Veranstalters seinen Namen und seine Anschrift bekannt zu geben.
4. Die Veranstaltungen richten sich an private Teilnehmer. Gewerbliche Anbieter sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter zugelassen. Teilnehmer, die nach Aufbau des Standes als gewerbliche Aussteller identifiziert werden (z.B. durch den Verkauf von Neuware/neuwertiger Ware in nicht unerheblichem Umfang), wird der Warenverkauf auch nach einem Aufbau untersagt. Eine Erstattung der Platzgebühren erfolgt in diesem Fall nicht. Gewerbliche Teilnehmer stellen den Veranstalter von jeglichen Haftungsansprüchen von Seiten Dritten frei, gleich aus welchem Rechtsgrund. Soweit Strafen, Bußgelder, Gebühren oder ähnliches von Seiten der Aufsichtsbehörden erhoben werden, trägt diese Gebühren der jeweilige gewerbliche Teilnehmer. Soweit dem Veranstalter durch die unerlaubte Tätigkeit eines oder mehrere gewerblicher Teilnehmer ein Schaden entsteht, wird dieser durch den / die gewerblichen Teilnehmer ersetzt. Wird ein Markt aufgrund der unerlaubten Verkaufstätigkeit eines oder mehrere gewerblicher Teilnehmer von behördlicher Seite geschlossen, ist der daraus entstehende Schaden durch den/die gewerblichen Teilnehmer zu ersetzen (entgangener Gewinn, zzgl. Entschädigung für die Rufschädigung). Mehrere gewerbliche Teilnehmer haften Gesamtschuldnerisch. Die Entscheidung, ob ein Stand gewerblicher Natur ist, unterliegt im Zweifelsfall der Entscheidung des Veranstalters.
5. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten (separate Anmeldung erforderlich) gestattet.
6. Generell verboten ist das Anbieten und der Verkauf von:
 - Lebensmitteln und Lebensmittelergänzungen,
 - lebenden Tieren,
 - Neuware bzw. original verpackte bzw. neuwertige Ware (Ausnahme: vereinzelt Teile aus haushaltsüblichem Sortiment),
 - Plagiaten und Raubkopien,
 - Produkte jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen,
 - Waffen jeglicher Art (auch Messer),
 - pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Gegenständen und Medien,
 - pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Feuerwerkskörper),
 - Arzneimitteln,
 - Filmen/Spielen mit FSK18 oder ohne Angabe einer FSK bzw. mit ausländischer FSK,



**Förderverein der
Grundschule Suthwiesenstraße e.V.
Suthwiesenstraße 36, 30519 Hannover**

- alle vom Gesetzgeber untersagten Waren.

Ein Verstoß hat unmittelbar einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge. Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen. Bei Artikeln, die rechtlichen Beschränkungen (z.B. einer Altersfreigabe) unterliegen, hat sich der Verkäufer zu versichern, dass der Käufer die Ware rechtmäßig erwirbt (z.B. durch Vorlage eines Personalausweises). Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen Gesetze zum Teil empfindliche Strafen nach sich ziehen können. Bei Fragen ist das Ordnungspersonal gerne behilflich.

7. Das Abspielen von Musik am Stand ist nicht gestattet. GEMA-Gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des verursachenden Standinhabers.
8. Das Verteilen von Werbung auf dem gesamten Gelände ist nur mit Genehmigung bzw. durch das Personal des Veranstalters zulässig. Hierfür gelten gesonderte Konditionen. Werbung, die ohne Genehmigung des Veranstalters verteilt wird, zieht einen sofortigen Platzverweis, sowie Schadenersatzforderungen gegen den Verteiler sowie den Auftraggeber des Verteilers nach sich. Verteilung von Werbung für Veranstaltungen jeder Art zieht Schadenersatzansprüche, sowie Ansprüche aus UWG und BGB nach sich. Der Herausgeber haftet für die von ihm in Umlauf gebrachten Plakate und Flyer auch für seine Erfüllungsgehilfen. Gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen und Genehmigungen des jeweiligen Grundstückseigentümers und des jeweiligen Pächters sind vor Verteilungsbedingung nachzuweisen und dem Veranstalter in Kopie zu überlassen.
9. Betteln und Hausieren ist untersagt.
10. Musizieren ist nur nach vorheriger Absprache unter Vorlage der erforderlichen behördlichen Genehmigungen erlaubt.
11. Die Anfahrt bzw. der Aufbau am Tag vorher sowie Übernachtungen sind nicht erlaubt. Einlass-/Auf- und Abbautermine sind einzuhalten. Verfrüht anfahrende Aussteller und Besucher können abgewiesen oder in Wartepositionen eingewiesen werden.
12. Der Verkauf darf nur an einem zugewiesenen Standplatz erfolgen. Der Verkauf durch "dazustellen" bei anderen Verkäufern oder durch das Anbieten von Gegenständen durch direkte Ansprache ("herumgehen") ist untersagt.
13. Eine freie Platzwahl ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Zuweisung der Standplätze wird soweit möglich in der Reihenfolge des Eintreffens der eMails vorgenommen, jedoch können vereinzelt Teilnehmer aus organisatorischen Gründen bevorzugt werden.
14. Die übliche Tiefe eines Tisches beträgt 50 cm. „Doppeltische“ sind nicht erlaubt. Die maximale Tiefe eines Standes inkl. Leerräumen darf 1,50 Meter nicht überschreiten. Tiefere Standplätze sind nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gegen Aufpreis möglich.
15. Die Standgebühr ist per Überweisung im Voraus auf das Vereinskonto fällig (gilt dann als Spende). In Ausnahmefällen kann diese auch erst vor dem Aufbau des Standes in bar gezahlt werden (ohne Spendenquittung). Eine spätere Platzreduzierung entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung der gesamten Standgebühren. Bis zum Veranstaltungsbeginn nicht in Anspruch genommene Plätze verfallen und können vom Veranstalter kurzfristig anderweitig vergeben werden.

Vorstand:
Dr. Marcus Mey (1. Vorsitzender)
Ines Schöpfs (2. Vorsitzende)
Christoph Sachs (Kassenführer)
Sascha Gentemann (Schriftführer)

Vereinsregister:
AG Hannover
VR 6528
www.fv-suthi.de

Bankverbindung:
Volksbank Hannover
BIC:VOHADE2HXXX
IBAN: DE50 2519 0001 0321 0200 00
eMail: info@fv-suthi.de



**Förderverein der
Grundschule Suthwiesenstraße e.V.
Suthwiesenstraße 36, 30519 Hannover**

16. Beim Aufbau des Standes ist auf eine ausreichende Bewegungsfläche zwischen den jeweils gegenüberliegenden Ständen zu achten (min. 3 Meter). Auf dem Pausenhof sind es mindestens 4 Meter (Fluchtwege). Sofern diese nicht eingehalten werden kann, ist der Aufbau untersagt.
17. Das Verlassen des Geländes ist üblicherweise erst nach Veranstaltungsende möglich. Ein früherer Abbau kann verwehrt werden, sofern dies aus organisatorischen oder aus Gründen der Sicherheit notwendig ist. Sofern keine anderen Informationen verteilt/ausgehängt wurden, hat jeder Aussteller dafür zu sorgen, dass der Abbau seines Standes bis spätestens 30 Minuten nach Veranstaltungsende vollständig abgeschlossen ist und er das Veranstaltungsgelände verlassen hat. Sollte der Abbau 60 Minuten (Kulanzzeit) nach Veranstaltungsende nicht abgeschlossen sein, so hat der Veranstalter das Recht, von jedem noch anwesenden Aussteller eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- Euro je vollendete 15 Minuten über die Kulanzzeit hinausgehende Überziehungszeit zu erheben.
18. Jeder Aussteller hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen! Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet und kostenpflichtig entsorgt. (Hinweis: Lassen Sie sich keinen Müll unterschieben). Evtl. vorhandene Abfallbehälter sind nicht für die Entsorgung von nicht verkauften Flohmarktwaren bzw. deren Verpackungen bestimmt und dürfen hierfür nicht benutzt werden.
19. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Platzgebühren zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche (z.B. Anfahrt / Übernachtung) sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Hagel, Überschwemmung) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Platzgebühren.
20. Jeder Aussteller ist selbst für den Aufbau und die Sicherung des Standes verantwortlich. Für Schäden, welche durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Ordnungspersonals an eigenem oder fremdem Eigentum entstehen, haftet der Verursacher. Sämtliche Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes/Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Verlässt der Geschädigte das Veranstaltungsgelände ohne den Veranstalter auf einen Schaden hingewiesen zu haben, erlischt jeglicher Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung. Gleiches gilt, wenn der Schaden nicht bis zum Ende der Veranstaltung gemeldet ist.
21. Das Mitbringen von Haustieren auf das Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt.
22. Fahrräder sind aus Sicherheitsgründen auf dem Gelände nicht erlaubt. Das Befahren bzw. Bespielen des Geländes mit Inlineskates, Rollern oder anderen Sportgeräten / Fahrzeugen während der Veranstaltung ist ebenfalls untersagt.
23. Auf Grund der Beschaffenheit mancher Plätze (z.B. auf dem Pausenhof) sind Bodenunebenheiten vorhanden. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr.
24. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände! Eine Haftung des Veranstalters ist auf Vor-

Vorstand:
Dr. Marcus Mey (1. Vorsitzender)
Ines Schöpfs (2. Vorsitzende)
Christoph Sachs (Kassenführer)
Sascha Gentemann (Schriftführer)

Vereinsregister:
AG Hannover
VR 6528
www.fv-suthi.de

Bankverbindung:
Volksbank Hannover
BIC:VOHADE2HXXX
IBAN: DE50 2519 0001 0321 0200 00
eMail: info@fv-suthi.de



**Förderverein der
Grundschule Suthwiesenstraße e.V.
Suthwiesenstraße 36, 30519 Hannover**

satz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht zwingend z.B. auf Grund des Produkthaftungsgesetzes gesetzlich gehaftet wird.

25. Es ist möglich, dass auf den Veranstaltungen Werbeaufnahmen gemacht werden. Außerdem werden gelegentlich Fotos durch die lokale Presse angefertigt. Sofern das Veranstaltungsgelände videoüberwacht wird, ist dies durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet. Mit Betreten des Geländes stimmen Sie den Aufzeichnungen unbefristet und örtlich unbegrenzt zu. Die erstellten Aufnahmen können regional und überregional in allen Medien zeitlich unbefristet veröffentlicht werden. Eine Vergütung für die Aufnahmen erfolgt nicht.
26. Feuer und offenes Licht sind nicht zulässig. Soweit Feuer und/oder offenes Licht im Einzelfall zugelassen werden, muss der Stand beaufsichtigt sein, solange Feuer/offenes Licht betrieben werden (Brandwache). Zusätzlich ist ein funktionsfähiger 6kg-Feuerlöscher mit dem Kennbuchstaben S oder PG griffbereit vorzuhalten.

Vorstand:
Dr. Marcus Mey (1. Vorsitzender)
Ines Schöpfs (2. Vorsitzende)
Christoph Sachs (Kassenführer)
Sascha Gentemann (Schriftführer)

Vereinsregister:
AG Hannover
VR 6528

www.fv-suthi.de

Bankverbindung:
Volksbank Hannover
BIC: VOHADE2HXXX
IBAN: DE50 2519 0001 0321 0200 00
eMail: info@fv-suthi.de